



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Palterndorf – Dobermannsdorf vom 10. Dezember 2025 über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 wird verordnet:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Marktgemeinde Palterndorf – Dobermannsdorf einheitlich mit

**€ 520,--**

=====

festgelegt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltenden Einheitssatz anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Mag. Marina Kargl

Bürgermeisterin



*Marina Kargl*

Angeschlagen am: 11. Dezember 2025

Abgenommen am: 29. Dezember 2025